

HFB -FAMILIENVORTEIL

Wird ein PKW/Kombi oder LKW bis 1,5t NL als zweites oder als weiteres Fahrzeug versichert, so kann dieses Kraftfahrzeug mit der niedrigsten B/M-Stufe der im Familienverband nach den Ergänzenden Bedingungen für die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf in der KFZ-Haftpflichtversicherung (BOMA 2016) versicherten Kraftfahrzeuges eingestuft werden.

Der Familienvorteil gilt nur während eines aufrechten KFZ-Haftpflichtversicherungsvertrags mit der DONAU und ist an die Person des Versicherungsnehmers bzw. den Ehegatten/Partner, der Ehegattin/Partnerin oder den Kindern/Pflegekindern, die im gemeinsamen Haushalt leben, und an das versicherte Fahrzeug gebunden. Der Familienvorteil kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

Bei einem Versichererwechsel wird jene B/M-Stufe gemeldet, die der tatsächlichen Einstufung laut BOMA 2016 entspricht.

Das Erstfahrzeug darf maximal in der B/M-Stufe 09, das zweite bzw. jedes weitere Fahrzeug ebenfalls max. in der B/M-Stufe 09 laut BOMA 2016 eingestuft sein. Der Familienvorteil entfällt, sobald nur mehr ein PKW/Kombi oder LKW bis 1,5t NL bei der DONAU haftpflichtversichert ist.